

## Standardinformationsblatt für verbundene Reiseleistungen

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen für Ihre Reise über diesen Link/diese Links können Sie die nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 für Pauschalreisen geltenden Rechte NICHT in Anspruch nehmen.

Daher ist unser Unternehmen LUXAIR S.A. handelnd unter der Marke LuxairTours, nicht für die ordnungsgemäße Erbringung solcher zusätzlichen Reiseleistungen verantwortlich. Bei Problemen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Leistungserbringer.

Bei der Buchung zusätzlicher Reiseleistungen über diesen Link/diese Links innerhalb von 24 Stunden nach Bestätigung Ihrer Buchung durch unser Unternehmen LUXAIR S.A. werden diese Reiseleistungen jedoch Teil verbundener Reiseleistungen. In diesem Fall verfügt LUXAIR S.A. über die nach dem EU-Recht vorgeschriebene Absicherung für die Erstattung Ihrer Zahlungen an LUXAIR S.A. für Dienstleistungen, die aufgrund der Insolvenz von LUXAIR S.A. nicht erbracht wurden, sowie erforderlichenfalls für Ihre Rückbeförderung an den Abreiseort. Beachten Sie bitte, dass dies im Fall einer Insolvenz des betreffenden Leistungserbringers keine Erstattung bewirkt.

LUXAIR S.A. hat eine Insolvenzabsicherung mit Banque et Caisse d'Épargne de l'Etat, Luxembourg (BCEE) abgeschlossen.

Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (Ministère de l'Économie, Direction générale PME, 19-21 Boulevard Royal L-2449 Luxembourg, tel. (+352) 247 74 700, e-mail : [travel@eco.etat.lu](mailto:travel@eco.etat.lu)) kontaktieren, wenn ihnen Reiseleistungen aufgrund der Insolvenz von LUXAIR S.A. verweigert werden.

Hinweis: Diese Insolvenzabsicherung gilt nicht für Verträge mit anderen Parteien als LUXAIR S.A., die trotz der Insolvenz des Unternehmens LUXAIR S.A. erfüllt werden können.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:

<http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/2018/04/25/a308/jo>